

## **Tipps und Tricks fürs Volontariat**

### **Optionen im eigenen Haus**

#### **Teilfinanzierung der Bahn Card**

Viele von uns haben eine Bahn Card. Im Museumsdorf ist es so, dass sich das Museum mit 50% an der Bahn Card beteiligt, da man die Karte ja auch für seine Dienstreisen einsetzt. Fürs Haus lohnt sich das, wenn man häufiger für das Museum unterwegs ist.

#### **Bescheinigung**

Herr Prof. Meiners vom Museumsdorf hat Indre eine Bescheinigung ausgestellt, dass sie dort ein Volontariat absolviert. Mit dieser Bescheinigung hat sie schon häufiger vergünstigten Eintritt in andere Museen erhalten.

Die beiden Sätze auf der Bescheinigung lauten: Hiermit bescheinigen wir, dass Frau/ Herr.... In unserem Haus ein wissenschaftliches Volontariat absolviert.

In Ergänzung zur abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung an der Universität qualifiziert das Volontariat für die Arbeit an Museen und entspricht damit einer praxisorientierten Ausbildung.

#### **Bezahlungen von Führungen**

In einigen Häusern werden Führungen, wenn man dafür ausstempelt oder sie ohnehin außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten macht, gezahlt. Im Landesmuseum für Natur und Mensch gilt das z.B. an den Wochenenden, leider nicht während der Woche (unabhängig von den Öffnungszeiten).

#### **Hospitanzen**

Je nachdem wie das Volontariat organisiert und ausgerichtet ist, bieten sich Hospitanzen in anderen Branchen an. Eine ehemalige Volontärin der Kunsthalle Emden hat z.B. jeweils zweiwöchige Praktika bei einer Zeitung und einer PR Agentur gemacht. Über das Museumsdorf war Indre im Sept. 2007 ebenfalls zwei Wochen bei einer Zeitung in Oldenburg.

#### **Zwischenzeugnis**

Nach einem Jahr Volontariat bietet es sich an, sich ein Zwischenzeugnis ausstellen zu lassen. A) erhält man so einen offiziellen Eindruck, wie die Arbeit im Haus gewertet wird und b) kann man dieses gut für Bewerbungen gebrauchen.

#### **KMK-Grundsätze**

Der Kulturausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) verabschiedete in den 1990er Jahren Grundsätze für die Beschäftigung von VolontärInnen in Museen und in der Denkmalpflege. Unter [www.museumbund.de](http://www.museumbund.de) und weiter unter Fachgruppen/ Arbeitskreise, Volontariat (AK), Themen, KMK Grundsätze können diese eingesehen

werden. Für den ein oder anderen mögen sie hilfreich sein, gerade um zu Beginn des Volontariats Inhalte abzuklären.

## **VG Wort**

Öffentliche und Fachbibliotheken, Tages- und Fachzeitungen, Hörfunk, Fernsehen und Internet sind Träger und Multiplikator geschützter Werke. Hier sind jedoch Kopien und somit Formen der Nutzung möglich, die der einzelne Urheber nicht kontrollieren kann. Aufgabe der VG WORT und anderer Gesellschaften ist es mit Hilfe des Urheberrechts für mehr Gerechtigkeit bzgl. geistigen Eigentums zu sorgen und zu einem finanziellen Ausgleich zu verhelfen. Als Autor wissenschaftlicher Texte kann man sich hier registrieren lassen und erhält, je nach dem wie fleißig man publiziert hat, am Jahresende eine Ausschüttung. Mehr Infos unter: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)

## **Vergünstigungen bei Öffentlichen Verkehrsmitteln**

Als VolontärIn und somit als Auszubildende(r) kann man für Wochen- und Monatskarten Schülertickets lösen. Dafür muss man bei der Deutschen Bahn oder bei dem jeweiligen Anbieter des Öffentlichen Nahverkehrs ein Genehmigungsformular abholen und dieses vom Museum abstempeln lassen. Danach erhält man einen entsprechenden Ausweis und kann vergünstigt Tickets kaufen. Die Einsparungen sind ziemlich hoch.

## **Vergünstigung bei der Autoversicherung**

Da man als Volontär in der Regel im öffentlichen Dienst arbeitet, kann man eine vergünstigte Autoversicherung (B Tarif) abschließen. Aber nicht alle Autoversicherungen bieten diesen Tarif an.

## **Mietzuschuss**

### **Wohngeld**

Bei der Stadt oder Gemeinde kann man Wohngeld beantragen. Aber nicht immer ist das erfolgsversprechend wie in Oldenburg. Hier gibt es nur für Wohnungen Wohngeld, wenn diese 1992 oder später erbaut wurden. Da man in Oldenburg in der Regel aber Wohnungen bezieht, die erheblich älteren Datums sind, hat man kein Anrecht auf den Mietzuschuss.

### **Wohnberechtigungsschein**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung ("Sozialwohnung") zu beziehen.

Der Wohnberechtigungsschein wird vom Wohnungsamt der Gemeinde oder Stadt an Personen ausgestellt, deren Einkommen die Grenzen nach dem Wohnraumförderungsgesetz nicht übersteigt. Berücksichtigt werden alle voraussichtlichen Einkünfte der nächsten 12 Monate. (Wikipedia)

Wer weitere Hinweise hat, wie man von seinem Volontärstatus profitieren und sein Gehalt schonen kann, der möge uns diese schicken. Wir tragen alle zusammen und schicken die ergänzte Liste wieder rum.